



Nr. 134 / 11.06.2021

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

„Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die vorletzte Sitzungswoche in dieser Legislaturperiode ist zu Ende. Übernächste Woche kommt der Bundestag vor der parlamentarischen Sommerpause letztmals zusammen. Es gibt noch einiges zu tun und zu beschließen. Gleichwohl wird bereits damit begonnen, Bilanz zu ziehen. So hat die „Süddeutsche Zeitung“ vor einigen Tagen ausgewertet, welche Abgeordneten die meisten Reden bislang gehalten haben. Die SZ führt mich auf Platz 10 mit 80 Reden, und in dieser Woche sind zwei weitere hinzugekommen. Ich habe eine Meinung, dafür stehe ich – denn dafür haben Sie mich gewählt. Wer sich diese und alle vorherigen Plenar-Reden, die ich seit 2014 bereits gehalten habe, ansehen bzw. nachlesen möchte, der findet alle Live-Mitschnitte jederzeit unter www.alexander-hoffmann.org und auf meinem Abgeordnetenprofil bei www.bundestag.de bzw. in den offiziellen Plenar-Protokollen, die ebenfalls auf der Website des Deutschen Bundestages eingestellt sind und heruntergeladen werden können. Ein paar Klicks auf die Rubrik „Abgeordnete“, dann auf „Biografien“ und schließlich auf „Reden“ genügen.



Weshalb die epidemische Lage von nationaler Tragweite fortbesteht

Die Infektionszahlen sinken, die Imp fzahlen steigen: Mittlerweile haben fast 50 Prozent die erste Spritze verabreicht bekommen und rund 25 Prozent haben sogar den vollen Schutz vor „Covid-19“. Die Bundesländer öffnen nach schwierigen Monaten voller Einschränkungen die Kindergärten und Schulen für den Präsenzunterricht wieder. Geschäfte empfangen wieder Kunden; Cafés, Gaststätten und Hotels können endlich wieder Gäste bewirten. Kurzum: Unsere Lebensqualität kehrt Schritt für Schritt zurück. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam aber auch weiterhin achtsam und besonnen bleiben.

Die Zahl der Corona-Fälle in Deutschland und in Europa geht erfreulicherweise zwar deutlich zurück. Dennoch besteht die Gefahr noch immer fort: Noch immer stecken sich jede Woche tausende Menschen an, hunderte sterben. Wir dürfen nicht vergessen: Die Pandemie hat allein hierzulande mittlerweile mehr als 90.000 (!) Menschen das Leben gekostet.

Um auch über den Sommer hinaus jederzeit schnell handlungsfähig zu sein, haben wir in dieser Woche die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ um bis zu drei Monate, also voraussichtlich bis zum 30. September, verlängert.

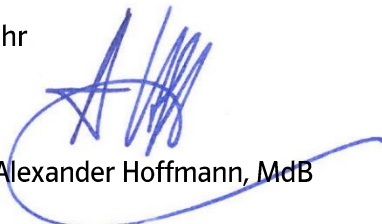
Die erstmals im März 2020 vom Bundestag festgestellte „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ ermöglicht es dem Bundesgesundheitsministerium und anderen Regierungsstellen, weitreichende Verordnungen gegen die Pandemie zu erlassen. Die derzeitige Regelung wäre am 30. Juni ausgelaufen, wenn sie nicht verlängert worden wäre. Und das hätte unmittelbare Auswirkungen gehabt, denn: Der Beschluss des Bundestages ist die Grundlage für zahlreiche Rechtsverordnungen und Anordnungen der Bundesregierung oder der Landesregierungen.

Derzeit hängen rund 20 Verordnungen direkt von der festgestellten Notlage ab – nicht zuletzt Vorschriften zur Kontrolle von Einreisenden aus Hochrisikogebieten (z.B. Indien und Südamerika) sowie Regelungen, die Ausgleichsleistungen für die Veranstaltungsbranche und andere Bereiche vorsehen, welche in den vergangenen Monaten geschlossen waren. Auch um diese Verordnungen zunächst noch beibehalten zu können, wurde die epidemische Notlage verlängert.

Nicht zu verwechseln ist dieser Beschluss mit der im April eingeführten Bundesnotbremse. Diese schreibt sehr konkrete und vor allem einheitliche Maßnahmen vor für Regionen mit einer Inzidenz von über 100 (siehe dazu auch Newsletter Nr. 132 vom 21.04.2021). Die Bundesnotbremse läuft zum 30. Juni 2021 aus und wird nicht verlängert, da die Inzidenzen mittlerweile – zum Glück – überall erheblich niedriger sind, fast überall deutlich unter 50. Wir sind also auf einem sehr guten Weg!

Herzlichst

Ihr



Alexander Hoffmann, MdB

#Ärmelhoch

3 gute Gründe, die Zweitimpfung nicht zu verschieben

- Der empfohlene Impfabstand sorgt für den vollständigen Schutz vor Covid-19.
- Für vollständig Geimpfte gelten Erleichterungen im Alltag, z.B. bei den Kontaktbeschränkungen.
- Arztpraxen und freiwillige Helfer in Impfzentren brauchen Planungssicherheit.

Hersteller	BioNTech/ Pfizer	Moderna	AstraZeneca
Empfohlener Impfabstand	3 bis 6 Wochen	4 bis 6 Wochen	4 bis 12 Wochen*

*In Absprache mit Ihrem zuständigen Arzt: je länger der gewählte Zeitraum innerhalb dieses Intervalls, umso höher die nachgewiesene Wirksamkeit.

© Bundesregierung

Fotos: Laurence Chaperon,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Archiv; Michael Dominik
Grafik: Bundesregierung